



Hygienekonzept des SSV Südwinzen

Sparte: Volleyball

Stand: 28.10.2021

1. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen oder mit ärztlichem Zeugnis am Spieltag teilnehmen (siehe Selbsterklärung).
3. Es gilt die 3G-Regel. Der jeweilige Nachweis muss beim Betreten der Halle dokumentiert werden (Liste vor Ort). Als negativ getestet gilt, wer einen negativen PCR Test höchstens 48 Stunden alt oder negativen Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt vorweisen kann.
Hinweis: Schülerinnen und Schüler sind von der erneuten Testung befreit, sofern sie an einer regelmäßigen Testung in der Schule teilnehmen.
4. Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021/2022“ dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
5. Das Tragen einer medizinischen Maske ist außerhalb der Spielfläche überall Pflicht.
6. Zuschauer dürfen sich lediglich auf der Tribüne aufhalten. Dabei sind die Regeln der aktuellen Coronaverordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten.
7. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
8. Speisen dürfen nur auf der Tribüne unter Einhaltung der Abstandsregeln eingenommen werden.
9. Der Seitenwechsel zwischen den Sätzen erfolgt gegen den Uhrzeigersinn getrennt um den 1. bzw. 2. Schiedsrichter herum, sodass sich die Mannschaften nicht begegnen.
10. Auf das Abklatschen der Mannschaften nach dem Spiel ist zu verzichten.
11. Die Duschräume können unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.
12. Vor dem Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.